

Projekt: NBT Ramersdorf-Süd Träger: QuarterM gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-1	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Im Zuge der Umstellung der Mietverträge der Nachbarschaftstreffe (NBT) auf marktübliche Konditionen wurde mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG für die Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffe Ramersdorf-Süd in der Balanstr. 111 ab 01.01.2021 eine Grundmiete i. H. v. 15 €/m ² vereinbart.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Mietkostensteigerung
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Projektes in Ramersdorf
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 29.832 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Stadteilladen baum20 Träger: Trägerverein KulturBürgerHaus BaL e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-2	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Stadteilladens baum20 mit einem Nachbarschaftstreff (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15838) ist die Übernahme der Mietkosten ab 01.01.2021 notwendig, da die Sanierung in Berg am Laim bereits abgeschlossen ist und somit die Mietkosten für den Stadteilladen von der Regierung von Oberbayern nicht übernommen werden können.</p> <p>Die monatliche Miete beträgt 2.450 €, d. h. 29.400 € jährlich.</p> <p>Die Übernahme der Kosten für das Raummanagement wurde im Sammelbeschluss für 2018 befristet bis 2020 durch die Vollversammlung vom 23.11.2017 beschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09786). Aufgrund der Planung der Erweiterung des Stadteilladens mit einem Nachbarschaftstreff wird ab 2021 die Übernahme der Raummanagementkosten i. H. v. 10.560 € benötigt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Mietkosten und der Kosten für das Raummanagement
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Stadteilladens und Erweiterung mit einem Nachbarschaftstreff
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 39.960 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: NBT Carl-Wery-Str. Träger: GEWOFAG Service GmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-3	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Gemeinschaftsraum in der Carl-Wery-Str. (zielgruppenorientierte, einkommensorientierte Förderung (EOF)) soll als Nachbarschaftstreff erweitert und in das Produkt Angebote im Sozialraum integriert werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Kosten für Fachpersonalkosten mit 9 Std./Woche, in SuED 12, i. H. v. 16.553 €, Raummanagement i. H. v. 10.560 €, Honorare und Aufwandsentschädigungen i. H. v. 3.000 €, Reinigung und Sachkosten i. H. v. 4.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Erweiterung des Gemeinschaftsraums in der Carl-Wery-Str. mit dem Konzept der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 34.113 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: NBT Carl-Wery-Str.2 Träger: GEWOFAG Service GmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-4	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Gemeinschaftsraum in der Carl-Wery-Str. soll als Nachbarschaftstreff erweitert und in das Produkt Angebote im Sozialraum aufgenommen werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung für den Gemeinschaftsraum Carl-Wery-Str. einmalig i. H. v. 15.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Erweiterung des Gemeinschaftsraums in der Carl-Wery-Str. mit dem Konzept der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit
Benötigte Zuschusserhöhung in €	einmalig in 2021: 15.000 €.
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: NBT Alte Heimat Träger: Jane Adams Zentrum e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-5	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Im Rahmen des Wohnen im Viertel Standortes zieht der Treff Alte Heimat aus den Räumen des ASZ am Kiem-Pauli-Weg in den neuen Standort um (Fertigstellung vsl. in 2021). Hierfür wird eine Erstausrüstung benötigt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erstausrüstung für den neuen Standort, Küche, Mobiliar, Technik. Angesetzt wird aus Erfahrungswerten eine Küche mit 12.000 €. 18.000 € werden für Mobiliar und technische Ausstattung veranschlagt.
Nutzen der Maßnahme	Sinnvolle und nutzeradäquate Ausstattung des Treffs
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2021: 30.000 €
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: NBT Alte Heimat Träger: Jane Adams Zentrum e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-6	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Im Rahmen des Wohnen im Viertel Standortes zieht der Treff Alte Heimat aus den Räumen des ASZ am Kiem-Pauli-Weg in den neuen Standort um (Fertigstellung vsl. 2021). In diesem fallen nunmehr Mietkosten an, die vom Kommunalreferat und der GEWOFAG auf 15 €/qm beziffert werden. Außerdem soll ein Raummanagement in Analogie zu den anderen Treffs gewährt werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Bedarf beziffert sich wie folgt: Fachpersonalkosten 34.400 € (0,5 VZÄ in S12/E9) Raummanagement 10.000 €, Mietkosten 23.000 €, Sachkosten 10.000 €. Bei einem bereits bestehenden Zuschussbudget in Höhe von 59.578 € besteht somit ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 17.822 €
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Treffs an neuem Standort (Abriss der bisherigen Räumlichkeiten).
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 17.822 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: NBT Na klar! Träger: Evang. Freikirche Hadern	Lfd. Nr. in Tabelle III-7	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel. <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Im Bereich der Ludlstr. erfolgt eine massive Bebauung mit hohem Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau. Mit Antrag vom 17.05.2019 (14-20 / A 05388) fordert die CSU Stadtratsfraktion dort einen Nachbarschaftstreff als Außenstelle des „Na klar!“ einzurichten. Beantragt werden Honorar- und Sachkosten sowie Mietkosten (Fertigstellung in 2021).
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Bedarf beziffert sich wie folgt: Raumkosten in Höhe von 29.782 € (14,50 €/qm + 3,50 €/qm NK), Honorarkosten für das Raummanagement in Höhe von 10.000 € sowie Sachkosten in Höhe von 8.218 € (gesamt 48.000 €)
Nutzen der Maßnahme	Intensive Betreuung des neuen Quartiers mit hohen sozialen Herausforderungen
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 48.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Nachbarschaftstreff Giesing Träger: QuarterM gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-8	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Damit mit der Sozialen Stadt im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße“ geschaffene und erfolgreich funktionierende Einrichtungen und Strukturen verstetigt werden, ist die Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um eine Funktion des Quartiersmanagements und die Übernahme der damit verbundenen Personalkosten ab 01.01.2021 notwendig. Die Sanierung in diesem Gebiet wird ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein; die entsprechende Aufhebungssatzung ist in Vorbereitung. Somit können keine Personalkosten für das Stadtteilmanagement von der Regierung von Oberbayern übernommen werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Personalkosten für 0,5 VZÄ und ZVK Es wird folgende jährliche Zuwendung beantragt: - Personalkosten (für 0,5 VZÄ in SuED 12/4) ca. 36.000 € - Zentrale Verwaltungskosten: ca. 3.500 €
Nutzen der Maßnahme	Fortführung und nachhaltige Sicherung der Arbeit „Soziale Stadt“ unter den Gesichtspunkten eines quartierbezogenen Handelns
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 40.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: NBT GaleriaTreff Träger: Kinderschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-9	S-I	S-II	S-III S/AS
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Im Rahmen der Übernahme des Nachbarschaftstreffs GaleriaTreff durch den Kinderschutz e. V. wurde der Nutzungsvertrag mit der GWG neu verhandelt, da die GWG in die unentgeltliche Nutzung durch den Trägerverein nicht einwilligte. In diesem Rahmen wurden zusätzlich zu der Miete i. H. v. 5 €/ m² die Nebenkosten in Höhe von ca. 400 € monatlich festgesetzt.</p> <p>Die Übernahme der Mietkosten wurde im Sammelbeschluss 2020 dauerhaft beschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937). Die Nebenkosten wurden nicht berücksichtigt, sind aber unumgänglich.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Nebenkosten
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Projektes in der Messestadt
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 5.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Beratungscafé Träger: AWO	Lfd. Nr. in Tabelle III-10	S-I	S-II	S-III MI-BBQ
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> unabweisbar <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige GmbH bieten seit 2012 Aufenthalt und Beratung für obdachlose EU-Bürger*innen in existenziellen Lebenslagen. Die Finanzierung der Mietkosten, Sicherheits- und Reinigungskosten des Beratungscafés ist bis Ende 2020 befristet. Zur Fortführung des Beratungscafés ist eine Weiterfinanzierung unabweisbar. Die regulären Kosten (Personalkosten, Maßnahmekosten etc.) des Beratungscafés sind bereits 2019 für ab 2020 entfristet worden und dafür stehen dauerhaft Haushaltsmittel zur Verfügung.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Insgesamt werden für den laufenden Mietbetrieb 157.000 € jährlich benötigt. 107.000 € können aus dem IA 603900191 dauerhaft umgeschichtet werden, die restlichen 50.000 € werden über diesen Sammelbeschluss als neue Finanzierung benötigt.
Nutzen der Maßnahme	Die Mittel sind notwendig für Miete, Reinigungs- und Sicherheitskosten, damit die Projekte Beratungscafé sowie Infozentrum Migration und Arbeit fortgeführt werden können.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 50.000 €, zusätzlich 107.000 € aus interner Umschichtung
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Raumbörse GOROD Träger: Gesellschaft für Integration und Kultur/GIK e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-11	S-I	S-II	S-III MI/BBQ
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> unabweisbar <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	GIK e. V. bietet im Rahmen seines Kulturzentrums GOROD eine Raumbörse für Selbsthilfe- und Kulturinitiativen unterschiedlicher Nationalitäten und Ethnien an, mit dem Ziel der Förderung der Integration in die Stadtgesellschaft mittels kultureller und sozialer Projekte. Im Januar 2019 ist der Verein nach einer Kündigung in die neuen Räumlichkeiten in der Arnulfstr. eingezogen und der Betrieb der Raumbörse konnte in den oberen Stockwerken übergangslos weiter aufgenommen werden. Aufgrund von dringend notwendigen weiteren Sanierungsarbeiten hat der Vermieter eine Mieterhöhung angekündigt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Nachdem der Vermieter sich bereit erklärt hat, die Kosten für die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten zu übernehmen, kann er die Immobilie nicht mehr zum ursprünglich geplanten qm-Preis von 20 € (Warmmiete) vermieten, sondern muss die Miete auf max. 23 €/qm erhöhen, bei einer Laufzeit des Mietvertrags von 10 Jahren.</p> <p>GIK e. V. versuchte alternative, kostengünstigere Räume zu finden, was sich bis heute als erfolglos herausgestellt hat. Zudem möchte er das erfolgreich etablierte Konzept des Projektverbundes (IG, Netzwerk Morgen, GIK e. V.) nicht gefährden. Die kalkulierten Mietkosten erhöhen sich für 1.000 qm von 20 €/qm auf max. 23 €/qm. Die Mietkosten insgesamt erhöhen sich damit von 240.000 € auf 276.000 €. Die fehlenden Mittel sind aus Einsparungen nicht zu finanzieren.</p> <p>Ab 2021 besteht ein dauerhafter unabweisbarer Mehrbedarf i. H. v. 36.000 € jährlich, da ansonsten das Mietverhältnis gefährdet ist und für 80 Gruppen und Initiativen, vorrangig aus dem Bereich Selbsthilfe und Migration, kein Raumangebot mehr zu Verfügung steht.</p>
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des Mietverhältnisses und des Angebots. Mittels der Raumbörse von GIK e. V. finden nicht nur bis zu 80 Gruppen eine räumliche Heimat, vielmehr leisten deren Angebote einen wichtigen Beitrag zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 36.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Starten statt Warten Träger: MVHS	Lfd. Nr. in Tabelle III-12	S-I	S-II	S-III MI/BBQ
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> unabweisbar <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021																					
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Starten statt Warten gehört zu den Projekten des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Das Projekt bietet seit vielen Jahren schulanalogen Unterricht für jugendliche Migrant*innen mit dem Ziel, den Mittelschulabschluss zu erwerben, sich beruflich zu orientieren und einen Ausbildungsplatz zu finden. Der unabweisbare Mehrbedarf ist notwendig zur Sicherung der Mietkosten.																				
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Im Herbst 2019 erfolgte kurzfristig aufgrund freier Kapazitäten bei der MVHS ein Umzug in die Orleansstr. 34, wo es ähnliche Schul- und Bildungsprojekte gibt, mit denen das Projekt nun deutlich besser kooperieren kann. Dadurch ist der Raumbedarf mit Gemeinschaftsflächen größer und die Mietkosten höher als ursprünglich geplant.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Alte Räume</th> <th>Neue Räume</th> <th>Differenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Miete</td> <td>16 € pro m²</td> <td>18,04 € pro m²</td> <td>+ 2,04 € pro m²</td> </tr> <tr> <td>Nebenkosten</td> <td>8 € pro m²</td> <td>7,69 € pro m²</td> <td>- 0,31 € pro m²</td> </tr> <tr> <td>Fläche</td> <td>343,078 m²</td> <td>392,25 m²</td> <td>+ 49,172 m²</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>98.807 €</td> <td>121.111 €</td> <td>22.304 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Damit ergibt sich inklusive der zentralen Verwaltungskosten ein unverzichtbarer Mehrbedarf von 23.000 € jährlich. Die Unverzichtbarkeit ergibt sich, weil der Umzug zu einer verbesserten Zusammenarbeit unter den Projekten führt, was Beratung und Unterricht betrifft. Ursprünglich hatte die MVHS die Räume auch für dieses Projekt angemietet, das jedoch aufgrund von kurzfristigen temporären Ausweitungen bei FIÜB&S damals dort nicht unterkommen konnte. Der Mehrbedarf sichert die Mietkosten für 3 Kurse mit 60 Teilnehmer*innen.</p>		Alte Räume	Neue Räume	Differenz	Miete	16 € pro m ²	18,04 € pro m ²	+ 2,04 € pro m ²	Nebenkosten	8 € pro m ²	7,69 € pro m ²	- 0,31 € pro m ²	Fläche	343,078 m ²	392,25 m ²	+ 49,172 m ²	Insgesamt	98.807 €	121.111 €	22.304 €
	Alte Räume	Neue Räume	Differenz																		
Miete	16 € pro m ²	18,04 € pro m ²	+ 2,04 € pro m ²																		
Nebenkosten	8 € pro m ²	7,69 € pro m ²	- 0,31 € pro m ²																		
Fläche	343,078 m ²	392,25 m ²	+ 49,172 m ²																		
Insgesamt	98.807 €	121.111 €	22.304 €																		
Nutzen der Maßnahme	Die Maßnahme ermöglicht jungen Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben und sozialpädagogische Unterstützung benötigen, in sehr kurzer Zeit (1 bis 2 Schuljahre) einen Schulabschluss zu erreichen und gut vorbereitet eine Ausbildung zu starten. Dies gelingt mehr als 90 Prozent der Teilnehmenden.																				
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 23.000 € jährlich																				
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch																				

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: PONTIS Freimann Träger: Diakonie Hasenberg	Lfd. Nr. in Tabelle III-13	S-I	S-II	S-III MI/BBQ
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021																															
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Lotsenprojekt PONTIS Freimann bietet Hilfe für Migrant*innen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Es wurde seit 2017 als Modellprojekt in geringem Umfang gefördert und kooperiert eng mit dem Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann. Zur Beratung werden Lots*innen eingesetzt, die selbst über Migrationserfahrung verfügen, mehrere Sprachen mündlich und schriftlich beherrschen und arbeitssuchend sind. Es gelang dem Träger, für drei Jahre (2019 bis 2021) befristete Mittel im Rahmen der Skala-Initiative in der Gesamthöhe von 480.000 € zu akquirieren, um das Projekt bedarfsgerecht entwickeln und ausbauen zu können. Diese Finanzierung endet zum 31.10.2021. Der Mehrbedarf ist notwendig zur Sicherung des sehr erfolgreichen Projekts bis zum Jahresende 2021, ansonsten müsste das Projekt zum 31.10.2021 eingestellt werden.</p>																														
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Das Projekt wird seit 2019 mit einem kleinen Anteil von 8.752 € vom Amt für Wohnen und Migration bezuschusst. Aufgrund der auslaufenden Stiftungsmittel ist in 2021 eine Erhöhung der Zuwendungen notwendig. Ab 2022 müssten dauerhaft städtische Mittel bereitgestellt werden, damit das Projekt auch in Zukunft gesichert werden kann.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022 ff</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stiftungsmittel</td> <td>157.792 €</td> <td>135.395 €</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>Jobcenter</td> <td>35.401 €</td> <td>35.401 €</td> <td>35.401 €?</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel</td> <td>0 €</td> <td>5.000 €</td> <td>5.000 €</td> </tr> <tr> <td>Einmalige Zuwendung</td> <td>8.752 €</td> <td>23.400 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dauerhafte Zuwendung</td> <td></td> <td></td> <td>140.000 €?</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>201.945 €</td> <td>199.196 €</td> <td>180.401 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Damit ergibt sich ein einmaliger Mehrbedarf von 23.400 € für die Sicherung des Projekts bis zum Jahresende 2021 aufgrund des Wegfalls von Drittmitteln.</p>				2020	2021	2022 ff	Stiftungsmittel	157.792 €	135.395 €	0 €	Jobcenter	35.401 €	35.401 €	35.401 €?	Eigenmittel	0 €	5.000 €	5.000 €	Einmalige Zuwendung	8.752 €	23.400 €		Dauerhafte Zuwendung			140.000 €?	Gesamt	201.945 €	199.196 €	180.401 €
	2020	2021	2022 ff																												
Stiftungsmittel	157.792 €	135.395 €	0 €																												
Jobcenter	35.401 €	35.401 €	35.401 €?																												
Eigenmittel	0 €	5.000 €	5.000 €																												
Einmalige Zuwendung	8.752 €	23.400 €																													
Dauerhafte Zuwendung			140.000 €?																												
Gesamt	201.945 €	199.196 €	180.401 €																												
Nutzen der Maßnahme	<p>Das Lotsenprojekt ermöglicht Migrant*innen den Zugang zu Regelangeboten und entlastet damit die Institutionen. Gleichzeitig bietet es Qualifizierung für langzeitarbeitslose Menschen mit Migrationserfahrung, die als Lots*innen eingesetzt werden. Damit trägt es zu interkultureller Öffnung und Armutsbekämpfung bei.</p>																														
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2021: 23.400 €																														
Bewertung des Amts (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch																														

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: IN VIA WIB Träger: IN VIA München e.V. Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	Lfd. Nr. in Tabelle III-14	S-I	S-II	S-III MI/BBQ
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Träger IN VIA München e.V. bietet mit dem Projekt IN VIA WIB (Brücken auf dem Weg in den Beruf) bedarfsorientierte, ausbildungsbezogene Förderung für junge geflüchtete Menschen und Asylbewerber*innen aus München an. Die Projektteilnehmer*innen sind entweder bereits in Ausbildung, stehen kurz vor dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages oder sind berufsschulpflichtig und streben eine Berufsausbildung an. Die Zielgruppe benötigt eine Unterstützung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse vor und während der Ausbildung.</p> <p>Vermittelt werden berufsspezifische Deutschkenntnisse und Kompetenzen als individuelle Lernhilfen sowie Mathematik. Es werden Ausdrucksweisen, Verhalten und Kommunikation gegenüber Vorgesetzten, Kolleg*innen und Kund*innen in deutscher Sprache vermittelt und geübt. IN VIA WIB ist zudem Ansprechpartner für Betriebe und Berufsschulen z. B. bei Konflikten und vermittelt in unterstützende Institutionen bzw. ergänzende Maßnahmen. Das Ziel und die Perspektive sind die Bildung und Qualifikation von geflüchteten Menschen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.</p> <p>Die Finanzierung der Projekte WIB und WIB Kurse war befristet bis einschließlich 2020. Die Maßnahme ist weiterhin notwendig und soll entfristet werden. Durch Umschichtung aus einem anderen Produkt können 255.316 € für das Projekt bereitgestellt werden, weitere 50.000 € werden als neue Finanzierung benötigt, so dass das Projekt weitergeführt werden kann.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die Fortführung des Projektes inklusive der Sprachförderungsanteile sowie eine Ausweitung auf 80 Plätze und Nachbetreuung im Übergang Ausbildung – Beruf. Aufgrund der Haushaltssituation kann eine Ausweitung nicht erfolgen, Details müssen mit dem Träger noch erarbeitet werden.
Nutzen der Maßnahme	Junge Geflüchtete und Neuzugewanderte werden in ihrem Integrationsprozess gefördert, Ausgleich von Benachteiligung durch gezielte Sprachförderung; Individuelle Unterstützung im Übergang Schule - Ausbildung; Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen in branchenspezifischem Deutsch und in Mathematik; Entwicklung eigener Konfliktlösungsstrategien sowie Erweiterung der sozialen und betriebsbezogenen Kompetenzen, was zu einer geringeren Ausbildungsabbruchquote führt; Kooperation mit Berufsschulen, Betreuer*innen und Arbeitgeber*innen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 50.000 €, zusätzlich Umschichtung i.H.v. 255.316 €.
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Haus an der Chiemgaustraße Träger: KMFV München e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-15	S-I	S-II	S-III WP/S1
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Landeshauptstadt München muss im Rahmen der bedarfsorientierten Unterbringung von Wohnungslosen für die verschiedenen Zielgruppen adäquate Angebote vorhalten. Dies gilt auch für die langfristig betreuten Unterbringungsmöglichkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Ziel der Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. Haus an der Chiemgaustraße ist ein niedrighschwelliges Angebot für wohnungslose Männer mit multiplen Problemlagen. Die Einrichtung wird durch die LHM mittels Zuschuss finanziert. Die LHM will mit diesem Angebot den sog. Drehtüreffekt verhindern. Die Männer sollen nach Jahren auf der Straße die Sicherheit eines Wohnplatzes erfahren und an die damit verbundenen Unterstützungsmaßnahmen herangeführt werden. Die Situation der Zielgruppe ist gekennzeichnet durch Sucht, physische und psychische Erkrankungen, lange Arbeitslosigkeit und fehlende soziale Bindungen. Aufgrund geplanter Umbaumaßnahmen während laufendem Betrieb durch die Eigentümerin GWG entstehen in der Einrichtung Mindereinnahmen (Übernachtungsentgelte) und Sachkostensteigerungen. Mit dringend anstehendem Renovierungsaufwand kann nicht bis zum Baubeginn zugewartet werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Sachkosten für Umbau Personal- und Besucher*innentoilette in Höhe von 40.000 € und Erhöhung um 9.665 € bei sonstigen Sachkosten (z. B. EDV Ersatzbeschaffung).
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung der qualifizierten Unterbringung, Beseitigung unhaltbarer Zustände
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 9.665 € Einmalig in 2021: 40.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2021

Projekt: Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW) – Josef-Felder-Str. 45 Träger: Evangelisches Hilfswerk	Lfd. Nr. in Tabelle III-16	S-I	S-II	S-III WP/S1
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Sozial Betreute Wohnhaus ist für wohnungslose, in Ausnahmefällen von Wohnungslosigkeit bedrohte, alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare konzipiert, die in der Regel älter als 50 Jahre sind und mit punktueller Unterstützung weitestgehend eigenständig in der Wohnung leben können. Es wird seit Eröffnung am 01.09.2018 vom Evang. Hilfswerk (EHW) betrieben. Am 16.08.2018 wurde zwischen der Landeshauptstadt München und dem EHW ein unbefristeter Zuschussvertrag mit einem Kosten- und Finanzierungsplan für die Jahre 2018 - 2020 geschlossen. Für die Jahre 2021 - 2023 ist ein neuer Kosten- und Finanzierungsplan abzuschließen. Zu Beginn des Projekts wurden die Personal- und Sachkosten geschätzt. Auch lag damals der Mietvertrag über die Verwaltungsräume nicht vor. Die Personalkosten setzen sich zusammen aus Kosten für Leitung, Fachpersonal, Wohnbetreuung, Verwaltung und sonstige Personalkosten. Im Laufe der aktuellen Verhandlungen konnten, unter Beachtung der Verwendungsnachweise 2018 sowie 2019, einige Kosten gesenkt werden, doch insbesondere die Raumkosten, die z. B. für das Jahr 2020 mit 11.865 € angesetzt sind, reichen nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Für das Jahr 2021 wurden 27.850 € als kostendeckend veranschlagt. Auch die Personalkosten müssen an die nachgewiesenen realen Kosten angepasst werden. Im laufenden Betrieb hat sich gezeigt, dass insbesondere die ehemals kalkulierten Personalkosten für die Wohnbetreuung (2020: 145.200 €) nicht ausreichend sind, diese wurden an die tatsächlichen Personalkosten (2021: 163.200 €) angepasst. Ebenfalls hat sich im laufenden Betrieb der Bedarf bei den einzelnen Sachkosten gesteigert. Die Position der Verwaltungskosten ist von einem Betrag für 2020 i. H. v. 2.000 € auf 3.200 € angehoben worden. Auch hat sich der Bedarf bei den Anschaffungskosten von den für 2020 kalkulierten 3.000 € auf 4.000 € für 2021 erhöht.</p> <p>Daraus ergibt sich ein neuer Finanzierungsbedarf i. H. v. Raumkosten 15.985 €, Personalkosten 18.000 €, Sachkosten 2.200 €.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Nachvollziehbare Steigerung der Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Betreuung der Bewohner*innen des SBW Josef-Felder-Str.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Betreuung ist es den Bewohner*innen möglich, solange wie möglich im eigenen Haushalt zu leben. Dies führt zu einer Entlastung des akuten Sofortunterbringungssystems, da insbesondere die Zielgruppe des SBW sehr schwer in eigenen Wohnraum vermittelt werden kann.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2021: 36.185 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden	2021

soil

Projekt: Frauenhaus Träger: Frauenhilfe München gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-17	S-I	S-II	S-III WP/1
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich				

Begründung für dringliche Erhöhung in 2021	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Einmaliger Baukostenzuschuss für das Frauenhaus Frauenhilfe für die Erneuerung der Einzäunung um das Grundstück. Die neue Einzäunung des Grundstücks ist dringend erforderlich, um den notwendigen Schutz für die Bewohnerinnen und deren Kinder gewährleisten zu können.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Beantragt wird ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 24.000 € für die neue Einzäunung.
Nutzen der Maßnahme	Nur durch die konsequente Abschirmung Dritter, die sonst das Gelände des Frauenhauses ungehindert betreten könnten, kann die Sicherheit der Bewohnerinnen gewährleistet bleiben.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2021: 24.000 €
Bewertung des Amtes (Priorität)	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 06.10.2020
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020